

Teilnahmebedingungen

„Babybonus“ der Stadtwerke Glauchau
Dienstleistungsgesellschaft mbH

Wer kann teilnehmen?

Mindestens ein Elternteil des Neugeborenen ist zum Zeitpunkt dessen Geburt als Kunde mit allen Abnahmestellen bei der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH angemeldet.

Der Nachlass gilt für Eltern, deren Kind/-er nach dem 01.06.2010 geboren wurde/-n und deren Wohnsitz sich in Glauchau befindet. Das betreffende Baby kann durch seine Eltern nur einmal angemeldet werden. Bei doppelter Anmeldung wird die Reihenfolge der Antragseingänge als Kriterium für den Nachlassanspruch betrachtet.

Wie erfolgt die Verrechnung?

Beginnend mit der nächsten Jahresabrechnung erhalten die Eltern des Neugeborenen in den kommenden 3 Jahren pro Jahr 40,00 € (brutto) auf ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Sollte es vor Beendigung der 3 Jahre zu einer Vertragsbeendigung kommen, erlischt der Anspruch auf diesen Nachlass.

Eine Barauszahlung des Betrages ist nicht möglich.

Vorgehensweise

Die Eltern füllen den Antrag auf Teilnahme an der Aktion „Babybonus“ der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH, der über die Homepage www.stadtwerke-glauchau.de oder in der Geschäftsstelle in der Sachsenallee 65 erhältlich ist, aus.

Dieser Antrag wird mit einer Kopie der Geburtsurkunde des Babys bei der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH eingereicht.

Mit der Teilnahme an der Aktion „Babybonus“ erkennen die Kunden der Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH die Teilnahmebedingungen an. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Aktion „Babybonus“ beginnt am 01.06.2010.